

# **Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung  
des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim  
am Mittwoch, 26.10.2022, 16:00 Uhr  
im Ratssaal des Stadthauses Mannheim, N 1

<b>Vorsitzender:</b>	Nils Drescher	Bürgermeister Stadt Plankstadt
<b>Vertreter der Mitgliedsgemeinden:</b>	(siehe Anwesenheitsliste)	
<b>Schriftführer:</b>	René Hillmann	Fachbereich Demokratie und Strategie, Stadt Mannheim

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:50 Uhr

-----

Herr Drescher eröffnet als Verbandsvorsitzender die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim fest.

### Tagesordnung

- TOP: 1        **Energie und Infrastruktur**  
Mündlicher Bericht
- TOP: 2        **Interkommunale Biotopverbundplanung**  
Mündlicher Bericht
- TOP: 3        **Wohnungsbau 2005 bis 2021 – Analyse und Perspektiven**  
Mündlicher Bericht
- TOP: 4        **Änderung des Flächennutzungsplans in Heddesheim**  
**Umplanung in eine Gewerbliche Baufläche**  
Feststellungsbeschluss
- TOP: 5        **Änderung des Flächennutzungsplans in Mannheim**  
**Umplanung in eine Gewerbliche Baufläche**  
Offenlagebeschluss
- TOP: 6        **Berichtigung des Flächennutzungsplans nach § 13a BauGB**  
Beschluss der Berichtigungen
- TOP: 7        **Gemeindeprüfungsanstalt**  
**Ergebnisse der Finanzprüfung 2014 bis 2020**  
Information
- TOP: 8        **Haushaltssatzung 2023**  
Beschluss
- TOP: 9        **Verschiedenes**

---

TOP:1

**Energie und Infrastruktur**  
Mündlicher Bericht

---

Herr Drescher leitet den Tagesordnungspunkt ein und stellt dar, dass das Thema Energie zu- recht an erster Stelle der Tagesordnung stehe. Im Moment finde ein Paradigmenwechsel statt. Vieles, was vorher in den Gemeinden nicht vorstellbar war, werde aktuell tatsächlich geplant, wie z.B. Windräder, Solarparks und Erdwärmeeinrichtungen. Natürlich bedürfe es für die Steuerung solcher Projekte der Flächennutzungsplanung des Verbandes, damit schützenswerte Flächen so wenig wie möglich beansprucht werden. Durch die Energiewende würden enorme Flächen benötigt. Der Bund und das Land haben den Kommunen Vorgaben gemacht, zwei Prozent der Fläche für Windenergie auszuweisen. Sowohl für erneuerbare Energien als auch für Infrastrukturprojekte, wie z.B. Neubaustrecken der Deutschen Bahn, Straßenbahnen, Gaspipelines und Hochspannungsleitungen brauche es in erheblichem Maße Flächen und deshalb sei es wichtig, dass dieser Punkt heute diskutiert werde. Am Ende gehe der Flächenverbrauch immer zu Lasten der Landwirtschaft und der Natur und da müsse man aufmerksam sein, schützenswerte Bereiche genau im Blick zu haben. Er übergibt das Wort an Herrn Müller, Geschäftsführer des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim.

Herr Müller stellt das Thema anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Er führt aus, dass die Energiewende in den letzten Wochen und Monaten noch einmal eine ganz andere Dynamik bekommen habe. Bei den Windenergieanlagen gebe es fundamentale Änderungen im Planungsrecht. Der Bundestag habe am 20.07.2022 das Windenergieflächenbedarfsgesetz beschlossen. Ziel sei es, den Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 auf 80 Prozent anzuheben. Hierfür sollen zwei Prozent der Fläche des Bundesgebietes bereitgestellt werden. Die Länder seien dazu verpflichtet, einen prozentualen Anteil der Landesfläche für Windenergie auszuweisen. In Baden-Württemberg seien bis zum 31.12.2027 1,1 Prozent der Landesfläche und bis zum 31.12.2032 1,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie bereitzustellen. Jetzt gebe es klar definierte Ziele, welche auch in einem gewissen Zeitraum zu erreichen seien. Wie die Flächen ausgewiesen werden, sei durch das Land zu regeln. In Baden-Württemberg sei absehbar, dass die Aufgabe den regionalen Planungsträgern übertragen werde. Der Verband Region Rhein Neckar habe bereits Ende Juli einen Aufstellungsbeschluss für einen Teilregionalplan Erneuerbare Energien gefasst. Herr Müller stellt dar, dass der Nachbarschaftsverband auf Basis der bisherigen Rechtsgrundlagen ein Verfahren zur Aufstellung eines Flächennutzungsplans Windenergie betrieben habe. Seit 2018 liege ein flächendeckendes Planungskonzept über Standorte für Windenergieanlagen für das gesamte Planungsgebiet vor. Das Verfahren habe man seither aufgrund externer Abhängigkeiten nicht sinnvoll fortführen können. Entsprechend dem Plankonzept aus dem Jahr 2018 kämen im ganzen Verbandsgebiet 0,8 Prozent der Fläche des Verbandsgebietes bzw. 390 ha für Windenergie in Frage. Jetzt müssen es in der Metropolregion voraussichtlich 1,8 Prozent sein. Durch die neuen gesetzlichen Regelungen sei es nicht mehr möglich, das Verfahren zum Flächennutzungsplan Windenergie sinnvoll fortzusetzen. Der Nachbarschaftsverband werde die fachlichen Rahmenbedingungen fortlaufend auswerten und die in Frage kommenden Flächen erfassen und mit den Gemeinden rückkoppeln. Zudem werde ein enger Kontakt mit dem Verband Region Rhein-Neckar angestrebt, um sicherzustellen, dass sich die Mitgliedsgemeinden in das absehbare Regionalplanverfahren entsprechend einbringen können.

Ein weiterer Energieträger sei die Photovoltaik. Diese Vorhaben seien im Außenbereich nicht privilegiert, sondern es sei die Aufstellung eines Bebauungsplans durch die jeweilige Ge-

---

meinde und die Änderung des Flächennutzungsplans durch den Nachbarschaftsverband erforderlich. Gleichwohl gebe es neue Entwicklungen in der Photovoltaik: Das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg sehe vor, zwei Prozent einer jeden Region für Wind und Photovoltaik auszuweisen. Darüber hinaus sei durch die Reformen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes die Förderung entlang der Verkehrswege noch einmal deutlich von 110 Meter auf 500 Meter erhöht worden. In der Verbandsversammlung im März 2022 habe die Verbandsverwaltung angekündigt, die möglichen Potenziale im Verbandsgebiet zu prüfen. Auf Gebäuden seien Potenziale vorhanden, diese würden jedoch durch andere Institutionen vorangetrieben. Darüber hinaus würden im Verbandsgebiet landwirtschaftliche Flächen für Photovoltaik in Frage kommen. Bekannt sei, dass man hier sehr hochwertige landwirtschaftliche Böden habe, sodass ein Zielkonflikt mit der Landwirtschaft bestehe. Möglicherweise müssten auf Grund der aktuellen Dynamik Flächen der Landwirtschaft anders gesehen und bewertet werden als früher. Die Verbandsverwaltung werde mögliche Planungskriterien prüfen und zur Diskussion stellen.

Zum Thema Geothermie berichtet Herr Müller, dass im Verbandsgebiet zwei Firmen die Aufsuchungserlaubnis von der Bergbaubehörde erhalten hätten, um mögliche Standorte für Geothermieranlagen zu prüfen. Im nördlichen Bereich sei dies die Vulcan Energy und im südlichen Bereich die Firma GeoHardt, ein Unternehmen der MVV und der EnBW. Derzeit würden die Unternehmen die Durchführung einer 3D-Seismik planen. Es sei damit zu rechnen, dass sich auf dieser Basis die räumliche Lage der Standorte im kommenden Jahr konkretisiere.

Zum Thema Infrastruktur informiert Herr Müller über den aktuellen Sachstand zur Bahnstrecke Mannheim-Karlsruhe. Im Dialogforum vom September 2022 seien die weiterzuverfolgenden Linienvarianten vorgestellt worden. Je nach Lage der Trasse entstünden unterschiedliche örtliche Betroffenheiten. Besondere öffentliche Aufmerksamkeit habe eine Variante, die durch den Freiraum zwischen Eppelheim und Plankstadt verlaufe und auch Heidelberger Gemarkung betreffe. Der Nachbarschaftsverband habe sich in einer Stellungnahme gegen Landschaftszerschneidung und für eine Bündelung mit bestehenden Infrastrukturtrassen ausgesprochen. Es sei vorgesehen, sich mit den Mitgliedsgemeinden zu einer möglicherweise für alle tragfähigen Variante auszutauschen und sich eng mit dem Verband Region Rhein-Neckar abzustimmen.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage angeschlossen.

-----

TOP:2

### **Interkommunale Biotopverbundplanung**

Mündlicher Bericht

---

Nach einleitenden Worten von Herrn Drescher stellt Herr Müller, Geschäftsführer des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim, die Thematik anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage angeschlossen.

Herr Müller legt dar, dass in der Verbandsversammlung vom 11.03.2022 beschlossen wurde, die Fachgrundlagen für eine interkommunale Biotopverbundplanung zu prüfen. Ziel sei es, in einer überörtlichen Konzeption dem Verlust der biologischen Vielfalt entgegenzuwirken. Um den Untersuchungsumfang und die zu betrachtende Flächenkulisse zu klären, seien mit der

Höheren und der Unteren Naturschutzbehörde Gespräche geführt worden. Dafür sei ein Eckpunktepapier ausgearbeitet worden. Dieses sei jetzt die Basis für die nächsten Schritte, die mit der Höheren und der Unteren Naturschutzbehörde sinnvoll umzusetzen seien.

Frau Baier, Mitglied des Gemeinderats der Stadt Mannheim, fragt nach, wie das Verfahren jetzt konkret ablaufe und ob und wie die Umweltverbände mitebezogen würden. Diese hätten viel Erfahrung und könnten Input geben.

Herr Müller führt aus, dass die Einbindung der Umweltverbände vorgesehen sei. Im Grunde gehe es jetzt erst einmal darum, ein Arbeitsprogramm zu erstellen und die Förderfähigkeit zu prüfen, um eine Förderung vom Land zu erhalten. Die Biotopverbundplanung sei in Heidelberg schon recht weit und auch für Mannheim lägen für große Teile des Stadtgebiets ebenfalls Planungen vor.

-----  
TOP:3

**Wohnungsbau 2005 bis 2021 – Analyse und Perspektiven**  
Mündlicher Bericht

---

Herr Drescher leitet den Tagesordnungspunkt ein und stellt dar, dass die Wohnungsbaubroschüre des Nachbarschaftsverbandes ein Erfolgsprojekt sei, über das Herr Müller berichten werde. Herr Müller und sein Team seien in den politischen Gremien fast aller 18 Mitgliedsgemeinden gewesen, um ihre Broschüre vorzustellen. Auch im Gemeinderat in Plankstadt sei es sehr positiv aufgenommen worden.

Herr Müller stellt das Thema anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Er führt aus, dass in der Verbandsversammlung im März 2022 die Informationsvorlage und Broschüre „Wohnungsbau im Nachbarschaftsverband 2005-2021 – Analyse und Perspektiven“ vorgestellt worden sei. Ziel sei es gewesen, die Entwicklungen im Wohnungsbau sichtbar zu machen und aufzuzeigen, wie eine flächensparendere und kompaktere Siedlungsentwicklung erreicht werden könne. Auftragslage aus der letzten Sitzung sei es gewesen, die Vorlage auch in den Gremien aller Mitgliedsgemeinden vorzustellen. In 14 von 18 Gemeinden sei man bereits gewesen und es habe durchweg gute Diskussionen zu dem Thema gegeben. Die Presse habe positiv berichtet und die gewünschte öffentliche Aufmerksamkeit habe stattgefunden.

Herr Müller berichtet, dass man auch mit der Metropolregion in einem guten Austausch auf Arbeitsebene stehe und das Thema weiter bearbeite. Man habe sich gemeinsam mit dem Regionalverband als Modellregion für das Modellvorhaben der Raumordnung „Regionale Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung“ beworben. Ziel sei es, Wege für eine möglichst flächensparende Siedlungsentwicklung zu erproben. Die Modellregionen erhielten vom Bund eine Förderung von bis zu 200Tsd. Euro über zwei Jahre. Man gehe davon aus, dass diesen Monat der Zuwendungsantrag bestätigt werde.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage angeschlossen.

-----

TOP: 4

**Vorlage Nr. 11/2022**

**Änderung des Flächennutzungsplans in Heddesheim**

**Umplanung in eine Gewerbliche Baufläche**

**Feststellungsbeschluss**

---

Herr Drescher leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Müller führt an, dass der Flächennutzungsplan 2020 fertiggestellt worden sei. Die Gemeinde Heddesheim wolle nun angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet zusätzliche Flächen für ortsansässige Betriebe (1 ½ ha) schaffen. Heute gehe es um den abschließenden Feststellungsbeschluss. Die frühzeitige Beteiligung und auch die zweite Beteiligung haben stattgefunden. Von Seiten der Behörden und der Gemeinden habe es keine kritischen Stellungnahmen gegeben.

Herr Lutzmann, Gemeinderat der Stadt Heidelberg, stellt dar, dass er sich mit den Parteikollegen in Heddesheim unterhalten habe. Er fragt nach, was für ein Projekt auf den Flächen realisiert werden solle und inwieweit die Belange der Landschaftsplanung berücksichtigt worden seien.

Herr Müller führt aus, dass der Landschaftsplan in dem Bereich einen Freiraum vorsehe, die Planung aber noch mit den Zielen des Landschaftsplans vereinbar sei. Die Gemeinde wolle Flächen für ortsansässige Betriebe schaffen. In den offiziellen Unterlagen würden die einzelnen Firmen nicht benannt werden. Man habe aber die üblichen Nachweise angefordert und den örtlichen Bedarf nachweisen lassen.

Herr Drescher stellt dar, dass die Vertreter der Stadt Mannheim nicht einheitlich abgestimmt hätten. Man habe von Mannheim vier Ja-Stimmen, keine Gegenstimmen und zwei Enthaltungen. Damit seien die Stimmen aufgrund der Regelungen der Verbandssatzung für Mannheim mit Ja zu werten.

In Heidelberg habe es zwei Ja-Stimmen und eine Enthaltung gegeben. Damit habe Heidelberg der Beschlussvorlage ebenfalls zugestimmt.

Die Mitglieder des Nachbarschaftsverbandes beschließen den Feststellungsbeschluss einstimmig.

Herr Hege, Gemeinderat der Gemeinde Heddesheim, äußert Erstaunen, da die Fraktionsmitglieder der Grünen in Heddesheim in die gesamten Gespräche eingebunden gewesen seien und Kenntnis über die Interessenten für die Grundstücke hätten. Er sei verwundert, dass hier solche Fragen auftauchen würden.

Der Wortlaut des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage angeschlossen.

-----

TOP:5

**Vorlage Nr. 12/2022**

**Änderung des Flächennutzungsplans in Mannheim**

**Umplanung in eine Gewerbliche Baufläche**

Offenlagebeschluss

---

Herr Drescher leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Müller führt an, dass das Gewerbegebiet am Bärlochweg um 1 ha erweitert werden solle. Auch hier sei die Änderung des Flächennutzungsplans mit den grundlegenden Zielen des Nachbarschaftsverbands im Einklang. Es handele sich um eine sehr moderate kleinteilige Entwicklung, die keine ungünstigen Auswirkungen auf die sonstigen Ziele des Verbandes habe. Es gehe heute um den Offenlagebeschluss.

Die Mitglieder des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim beschließen den Offenlagebeschluss einstimmig.

Der Wortlaut des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage angeschlossen.

-----

TOP:6

**Vorlage Nr. 13/2022**

**Berichtigung des Flächennutzungsplans nach § 13a BauGB**

Beschluss der Berichtigung

---

Herr Drescher leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Müller führt an, dass es nach § 13a Baugesetzbuch möglich sei unter bestimmten Voraussetzungen Bebauungspläne auch abweichend zum Flächennutzungsplan zur Rechtskraft zu bringen. Das Baugesetzbuch sehe hier eine Berichtigung des Flächennutzungsplans vor. Das Regierungspräsidium habe darauf hingewiesen, dass das Beschlussgremium die Berichtigung zu beschließen habe, hier von einer Wohnbaufläche zu einer gewerblichen Baufläche auf Basis des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd II, 2. Änderung“ in Leimen.

Ohne Wortmeldungen beschließen die Mitglieder des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim die Berichtigung des Flächennutzungsplans nach § 13a BauGB einstimmig.

Der Wortlaut des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage angeschlossen.

-----

TOP:7

**Vorlage Nr. 14/2022**  
**Gemeindeprüfungsanstalt**  
**Ergebnisse der Finanzprüfung 2014-2020**  
Informationsvorlage

---

Herr Drescher leitet in den Tagesordnungspunkt ein. Er führt aus, dass die Mitglieder der Verbandsversammlung die wichtigsten Feststellungen des Prüfberichts der Gemeindeprüfungsanstalt im Vorfeld erhalten hätten. Es sei festgestellt worden, dass die Jahresabschlüsse in 3 Jahren von der Verbandsversammlung verspätet festgestellt worden seien. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen worden, dass das Ergebnis des Haushaltsplans immer ausgeglichen sein müsse und keine negativen Ergebnisse geplant werden dürften. Es werde sich nichts an den Umlagen ändern, jedoch werde die Darstellung des Haushaltsplans in Zukunft eine andere sein. Im Bereich der Doppik könne man mit dem Punkt Verbindlichkeiten Zahlungen leisten, im neuen Haushaltsplan sei dies unter Punkt 8 bereits so abgebildet.

Ohne Wortmeldung nehmen die Mitglieder des Nachbarschaftsverbandes das Ergebnis der allgemeinen Finanzprüfung zur Kenntnis.

-----

TOP:8

**Vorlage Nr. 15/2022**  
**Haushaltssatzung 2023**  
Beschlussvorlage

---

Herr Drescher leitet in den Tagesordnungspunkt ein und führt aus, dass der neue Haushaltsplan schon so aufgebaut sei, wie es die Gemeindeprüfungsanstalt gefordert habe. Er übergibt das Wort an Herrn Müller.

Herr Müller führt an, dass der Haushaltsplan anders aussehe als die letzten Jahre. Auf Basis der Hinweise der Gemeindeprüfungsanstalt gelte im Nachbarschaftsverband das Zweckverbandsrecht. Demnach müssen Einnahmen und Ausgaben in der Ergebnisrechnung ausgeglichen sein. Weiterhin müsse auch so geplant werden und der Haushaltsplan so ausgestaltet sein, dass Einnahmen und Ausgaben immer null ergeben. Gleichwohl bestehe die Möglichkeit, eine Differenz mit den Verbindlichkeiten zu verrechnen. Verbindlichkeiten seien zu viel gezahlte Beiträge der Mitgliedsgemeinden aus den Vorjahren. Man kalkuliere immer so, dass genügend Finanzmittel für unvorhergesehene Ereignisse im Haushaltsplan vorhanden seien, damit man reagieren könne. Im Ergebnis komme man dazu, dass die Umlage 2023 für den Nachbarschaftsverband gleichbleibe, wie auch in den letzten Jahren. Für 2024 gehe man davon aus, dass die Umlage moderat erhöht werden müsse.

Herr Drescher stellt dar, dass eine moderate Umlageerhöhung für 2024 davon abhängig sei, ob die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden ausreichen oder nicht. Rund 80 Prozent der Aufwendungen seien Personalaufwendungen. Am Stellenplan ändere sich nichts.

Die Mitglieder des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim beschließen die Haushaltssatzung einstimmig wie folgt:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	545.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	545.000 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbeträge der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	545.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	545.000 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

Die Verbandsumlagen werden nach § 12 Nr. 2 der Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2023 auf festgesetzt.

539.600 €

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**  
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf **0 €**

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **0 €**

Der Wortlaut des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage angeschlossen.

-----

TOP:9

**Verschiedenes**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

-----

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Herr Drescher die Sitzung der  
Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim.

-----

- Ende der Sitzung -

---

ZUR BEURKUNDUNG



BM Drescher  
Verbandsversammlung



BM  
Verbandsversammlung



BM  
Verbandsversammlung



Hillmann  
Schriftführer



Müller  
GF Verbandsverwaltung